



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1145  
27 November 2014

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1028. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1028, Punkt 9 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1145**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES**  
**OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN DER UKRAINE**

Der Ständige Rat –

bezugnehmend auf das Memorandum of Understanding zwischen der Regierung der Ukraine und der OSZE vom 13. Juli 1999 –

beschließt, das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine bis 30. Juni 2015 zu verlängern.

PC.DEC/1145  
27 November 2014  
Attachment 1

GERMAN  
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wenn wir uns dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine anschließen, gehen wir davon aus, dass es den neuen politischen und rechtlichen Gegebenheiten in der Region entspricht, die sich aus der Aufnahme der Krim und der Stadt Sewastopol in die Russische Föderation ergeben. Demgemäß erstreckt sich die Tätigkeit des Koordinators, einschließlich der projektbezogenen, nicht auf diese Föderationssubjekte.“

Wir ersuchen, diese Erklärung dem vom Ständigen Rat verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das heutige Sitzungsjournal aufzunehmen.

PC.DEC/1145  
27 November 2014  
Attachment 2

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem heutigen Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine und der Erklärung der Delegation der Russischen Föderation betont die Delegation der Ukraine Folgendes: Die Autonome Republik Krim, die fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und annektiert. Die Ukraine betont, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine über das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einschließlich der Autonomen Republik Krim erstreckt.“

Die Delegation der Ukraine ersucht, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Herr Vorsitzender.

PC.DEC/1145  
27 November 2014  
Attachment 3

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

Herr Vorsitzender,

Kanada möchte im Zusammenhang mit der Verlängerung des Mandats des Projektkoordinators in der Ukraine eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

„Kanada möchte sich der soeben im Namen der Europäischen Union abgegebenen Erklärung anschließen, insbesondere hinsichtlich der Tatsache, dass das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine für das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen gilt.“

Kanada ersucht, diese Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen und dem soeben verabschiedeten Beschluss beizufügen.

Danke.

PC.DEC/1145  
27 November 2014  
Attachment 4

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Wir möchten selbstverständlich auch in aller Kürze festhalten, dass die Krim nach wie vor ein fester Bestandteil der Ukraine ist und sich das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine auf die gesamte Ukraine erstreckt.“

Wir ersuchen um Beifügung unserer Erklärung sowohl zum Beschluss als auch zum Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

PC.DEC/1145  
27 November 2014  
Attachment 5

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Türkei:

„Die Türkei schließt sich der Erklärung der Europäischen Union dahingehend an, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine, einschließlich der Autonomen Republik Krim, die die Türkei nach wie vor als Bestandteil der Ukraine betrachtet, erstreckt.“

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages sowie zum betreffenden Beschluss.